

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



(1) **KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG**

(2) **PTB Nr. Ex-97.D.2067**

(3) Diese Bescheinigung gilt für das elektrische Betriebsmittel
Exgeschützter Durchgangstester Typ Ex-DT11

(4) der Firma ECOM Rolf Nied GmbH
D-97959 Assamstadt

(5) Die Bauart dieses elektrischen Betriebsmittels sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.

(6) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als Prüfstelle nach Artikel 14 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 18. Dezember 1975 (76/117/EWG) die Übereinstimmung dieses elektrischen Betriebsmittels mit den harmonisierten Europäischen Normen

Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche

EN 50 014:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 1/1.87) Allgemeine Bestimmungen
EN 50 020:1977 + A1...A5 (VDE 0170/0171 Teil 7/4.92) Eigensicherheit "i"

nachdem das Betriebsmittel mit Erfolg einer Bauartprüfung unterzogen wurde. Die Ergebnisse dieser Bauartprüfung sind in einem vertraulichen Prüfprotokoll festgelegt.

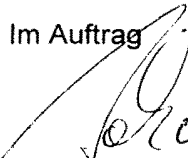
(7) Das Betriebsmittel ist mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

EEx ia IIC T6

(8) Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß jedes derart gekennzeichnete Betriebsmittel in seiner Bauart mit den in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführten Prüfungsunterlagen übereinstimmt und daß die vorgeschriebenen Stückprüfungen erfolgreich durchgeführt wurden.

(9) Das elektrische Betriebsmittel darf mit dem hier abgedruckten gemeinschaftlichen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang II der Richtlinie des Rates vom 6. Februar 1979 (79/196/EWG) gekennzeichnet werden.

Im Auftrag


Dr.-Ing. Johannsmeyer
Oberregierungsrat



Braunschweig, 09.05.1997

Prüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Dienstsiegel haben keine Gültigkeit.
Die Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

A N L A G E

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-97.D.2067

Der explosionsgeschützte Durchgangstester Typ Ex-DT11 dient zum Prüfen elektrischer Verbindungen in explosionsgefährdeten Bereichen.

Elektrische Daten

Versorgung (interne Batterie) 3 Stck. Mignon AA nach IEC LR6; U = 4,5 V

Meßstromkreis in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ia IIC mit folgenden Höchstwerten:
 $U_o = 4,5 \text{ V}$
 $I_o = 19,4 \text{ mA}$
 $P_o = 22 \text{ mW}$

	IIB	IIC
höchstzulässige äußere Kapazität	3000 μF	200 μF
höchstzulässige äußere Induktivität	330 mH	90 mH

Kennlinie linear

Die Batterie darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches gewechselt werden (Hinweisschild).

Prüfungsunterlagen alle unterschrieben am 11.03.1997

- Beschreibung (7 Blatt)
- Zeichnung Nr.: 135 S0100 mit Stückliste
135B0100
135G0101
135 G0200
135 L0100
135 L0200
ESV 10A 13

Im Auftrag


Dr.-Ing. Johannsmeyer
Oberregierungsrat



Braunschweig, 09.05.1997

1. NACHTRAG

zur Konformitätsbescheinigung PTB Nr. Ex-97.D.2067

der Firma ECOM Rolf Nied GmbH
D-97959 Assamstadt

Der Exgeschützte Durchgangstester Typ Ex-DT11 darf künftig entsprechend den unten aufgeführten Prüfungsunterlagen gefertigt werden.

Die Änderungen betreffen den inneren Aufbau.

Die elektrischen und alle anderen Daten bleiben unverändert.

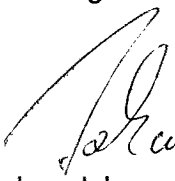
Prüfungsunterlagen unterschrieben am 18.02.1998

1. Beschreibung (2 Blatt)

2. Zeichnung Nr. 135 S0 101
135 B0 101
135 L0 101
135 L0 201

Im Auftrag

Braunschweig, 11.03.1998


Dr.-Ing. Johannsmeyer
Regierungsdirektor

